



Seminarangebot für Fachkräfte

Thematisches Angebot für Einrichtungen der (teil)stationären Jugendhilfe

Sexualität im Internet

- **Körperliche Sozialisation Jugendlicher im Web und ihre (straf)rechtlichen Folgen.**
- **Konsequenzen für die medienerzieherische Arbeit in Verantwortung der Jugendhilfe!**

Für Pubertierende ist sexuell intendiertes Verhalten alterstypisch. Körperliche Selbstinszenierung (Sexting) gehört ebenso dazu wie der Austausch (audio)visueller Pornografie jeglicher Provenienz. Mit der Erschließung digitaler Lebensräume findet ein nicht unbeträchtlicher Teil des (un)mittelbar erlebten Alltags im Web statt. Einst verschlossene analoge Räume der persönlichen Privatheit ergießen sich zunehmend in den digitalen Äther, ohne dass junge Menschen ein „unwohles“ Gefühl verspüren, ihr innigsten Gefühle, Befindlichkeiten und Probleme bloßzustellen.

Die Kommunikation via Instant Messenger (WhatsApp) bzw. sozialem Netzwerk (Instagram, TikTok...) lässt einen immer größer werdenden Teil ausgewählter Communitys am persönlichen Leben teilhaben und das hat zwangsläufig auch juristische Folgen, die sich auf ganze Chaträume auswirken können! Der Gedanke an **mögliche strafrechtlichen Konsequenzen** der Verbreitung verbotener Inhalte liegt meist fern, dafür werden die geposteten Inhalte als zu flüchtig und v.a. zu banal betrachtet. Doch einmal fixierte Webinhalte hinterlassen eindeutige Datenspuren und die einfache Löschfunktion ändert daran nichts!

Während die Strafrechts-Anwendung bei virtuellem Besitz und Verbreitung verbotener Inhalte in den vergangenen Jahren verschärft wurde, bleiben viele Unbekannte, etwa, wenn es um die kriminelle Tragweite und die Behandlung der konfiszierten Daten geht. Erschwert wird der Diskurs aufgrund schwammiger Definitionen von Kinder-, Jugend- oder Hardcore-Pornografie und die individuelle Auslegung (Persönlichkeit, Kontext etc.) anzüglicher Nacktbilder und Porno-Clips im Internet. Daneben können auch bestimmte politische und weltanschauliche Symbole juristische Konsequenzen nach sich ziehen. Schließlich steht noch die Frage nach der unmittelbaren Reaktion im Raum, sobald derlei Inhalte bei Klient*innen entdeckt werden.

Frühzeitige Prävention und Sensibilisierung erscheint ebenso notwendig, wie regelmäßige Information darüber, wie mit pornografischem Bildmaterial nach persönlichem Er-

halt zu verfahren ist. Darüber hinaus können vorbeugende Handlungskonzepte wegweisend beim Umgang mit pornografischen Inhalten auf Smartphones sein, die oft ganze soziale Gruppen erfassen, wenn sich Posts mit Strafrechtsrelevanten Inhalten in Sekundenbruchteilen in personalisierten Chaträumen potenzieren. Ob und unter welchen Umständen strafrechtliche Konsequenzen angedroht bzw. entsprechende Behörden ermächtigt werden sollten oder gar müssen, kann individuell Fall-abhängig sein. Spielräume sind gegeben und müssen die Komplexität des Einzelfalls ebenso berücksichtigen, wie Persönlichkeitsfaktoren von Tätern bzw. Opfern.

Das **Fachgespräch** offeriert eingangs den Status Quo kindlicher/jugendlicher Medienverfügung und -anwendung. Ausgehend davon werden mögliche Gefährdungen erörtert und deren rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt. Schließlich sollen die sich daraus ergebenden **medienerzieherischen Pflichten** herausgearbeitet werden, die im Alltag (teil)stationärer Jugendhilfe von Bedeutung sind.

Zum offen Fachdiskurs anregend wird ein **Paper** vorgelegt, das sich mit Belehrungsinhalten der kindlichen/jugendlichen Internetnutzung auseinandersetzt. Hierbei soll die Erfüllung von Aufsichtspflichten im Rahmen der digitalen Medienerziehung in betreuenden Jugendhilfeeinrichtungen im Fokus stehen.

Bei Interesse an einer Veranstaltung in Ihrer Einrichtung wenden Sie sich bitte an:

Ingo Weidenkaff (Dipl.Soz.Päd.)
Fachreferent Jugendmedienschutz und Jugendkultur
LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
Johannesstraße 19 - 99084 Erfurt
Web: www.jugendschutz-thueringen.de
Mail: ingo@jugendschutz-thueringen.de